

Bürgerservice Hofheimer Land – Leitfaden

1. Alle Leistungen sind freiwillig. Die Helfer verpflichten sich zu keinem Zeitpunkt einen Dienst auszuführen
2. Leistungen, die in professionelle Hände gehören sollen auch dort geleistet werden. Der Bürgerservice deckt nicht-regelmäßige einfache Hilfen ab, die das professionelle Handwerk nicht anbietet.
3. Die Helfer sind über die Kommune unfallversichert.
4. Haftpflichtschäden bis 150 € übernimmt die Hofheimer Allianz. Für Schäden die darüber hinausgehen muss die private Haftpflichtversicherung einspringen. Falls keine private Haftpflichtversicherung besteht, übernimmt die Bayerische Ehrenamtsversicherung den Schaden.
5. Die Hofheimer Allianz dient als Kontaktstelle für die Vermittlung der Hilfeleistungen. Die Terminabsprache findet zwischen Helfer und Hilfesuchendem direkt statt.
6. Jeder Helfer erhält einen Quittungsbock und einen Abrechnungszettel, auf dem je zehn Einsätze dokumentiert werden.
7. Pro angefangener Stunde werden 5 € verrechnet. Die Aufwandsentschädigung muss quittiert werden.
8. Die Helfer haben außerdem die Möglichkeit ihre Aufwandsentschädigung auf ein Extra-Konto einzuzahlen. Hiervon wird ein soziales Projekt aus der Region unterstützt. Welches Projekt unterstützt werden soll, entscheiden die Helfer selbst.
9. Die Ehrenamtspauschale darf nicht überschritten werden, da sonst Steuern und Sozialabgaben anfallen würden.
10. Bitte geben Sie uns regelmäßig Rückmeldung, wenn Sie Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen haben, aber auch wenn Sie Ungereimtheiten bemerken.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

Philipp Lurz
Allianzmanager
Marktplatz 1
97461 Hofheim i.UFr.
Tel.: 09523/50337-16
E-Mail: philipp.lurz@hofheimer-land.de

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit